

05.01.2019

# PROJEKT «MENSCHENRECHTSVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN»

Institutionalisierung von Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen (MVPs) in der Schweiz

Projektpartner: Dr. iur. Elena Pribytkova (vormals Universität Basel, gegenwärtig New York University School of Law); NGO-Plattform Menschenrechte

## ZIELSETZUNG UND WIRKUNG

In der Schweiz ist ein Verfahren institutionalisiert, anhand dessen staatliche Vorhaben mit internationalen Auswirkungen vor ihrer Umsetzung

- auf ihre Verträglichkeit mit den Menschenrechten überprüft
- und bei Bedarf angepasst

werden können. Dies stellt sicher, dass die Schweiz die Menschenrechte – einschliesslich des Rechts auf Nahrung – von Personen und Gemeinschaften im globalen Süden vermehrt achtet und schützt.

## **BEGRÜNDUNG**

Die Schweiz schliesst Freihandels- und Investitionsschutzabkommen, gewährt Kredite an Projekte und Entwicklungsbanken, erlässt Gesetzesbestimmungen, entwickelt Politiken und Programme und tätigt Geldanlagen usw., welche Menschenrechte gefährden oder verletzen (können). Die Schweiz muss gemäss Menschenrechtsverträgen jedoch sicherstellen, dass ihre Handlungen und Entscheide die Menschenrechte nicht beeinträchtigen. Das Parlamentsgesetz verlangt in Art. 141, dass der Bundesrat in der Botschaft zu neuen Erlassen die Auswirkungen u.a. auf Gesellschaft und künftige Generationen erläutert. Doch dazu fehlt ein geeignetes Instrument, auch wenn es schon oft gefordert worden ist.

# Zum Vergleich:

- Im Umweltbereich haben sich die für bestimmte Projekte vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) seit langem bewährt.
- Von Unternehmen wird weltweit immer stärker verlangt, dass sie negative Auswirkungen auf Menschenrechte mittels «Sorgfaltsprüfungen» ihrer Aktivitäten verhindern.

Nachdem die Idee für Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen bereits 1979 entstand und seither verschiedenste UN-Gremien, Organisationen und Experten deren Einführung immer wieder fordern, ist es **für die konkrete Umsetzung in der Schweiz höchste Zeit.** Das <u>Diskussionspapier</u> «Wo bleibt die Kohärenz? Menschenrechte und Schweizer Aussenpolitik» der NGO-Plattform Menschenrechte hat die Forderung nach Institutionalisierung von MVPs als eine von fünf Forderungen **für eine menschenrechtlich kohärente Aussenpolitik** aufgenommen.

## **ERGEBNISSE UND ZIELGRUPPEN**

Als Ergebnis des Projekts werden vorliegen und veröffentlicht sein:

- ein konkreter, umsetzungsfähiger Vorschlag auf Stufe Gesetz und Verordnung
- ein erläuternder Kommentar als Grundlage für ein späteres Handbuch

Unmittelbare Zielgruppe sind **Mitglieder des Bundesparlaments**, relevante **Bundesämter**, der **Bundesrat** und unterstützende **zivilgesellschaftliche Organisationen**.

## INHALT

Das Projekt schliesst an **Vorarbeiten** an, die im Rahmen der «Human Rights Clinic» von Dr. iur. Elena Pribytkova an der Universität Basel in Zusammenarbeit mit FIAN Schweiz geleistet wurden und im Bericht «<u>Human Rights Impact Assessments</u>» (bzw. in der gekürzten Übersetzung «<u>Die Einführung von Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen in der Schweiz</u>») resultierten.

Das Projekt gliedert sich in folgende Inhalte und Schritte:

- Aufstellung einer Begleitgruppe zur Begleitung und Steuerung des Projekts<sup>1</sup>
- Expertenseminar zur Diskussion der bisherigen Ergebnisse, des weiteren Vorgehens und von Grundsatzfragen
- Identifikation von relevanten Prozessen (Politik- und Gesetzgebungsbereiche, Vorhaben und Abläufe in allen Staatsbereichen) und relevanten Institutionen auf allen Staatsebenen<sup>2</sup>
- Entwurf (A) des möglichen Geltungsbereichs (Prozesse und Institutionen)
- Entwurf (B) des möglichen Verfahrens inkl. der anzuwendenden Methodik, der involvierten Akteure und erforderlichen Gremien sowie eines Beschwerdeverfahrens
- Entwurf (C) der rechtlichen Grundlage (Gesetzes- und Verordnungstext): Geltungsbereich, Verfahren, Gremien, Zuständigkeiten u.a.
- Expertengespräche (mit ParlamentarierInnen, ExekutivpolitikerInnen, Bundesämtern, JuristInnen, Menschenrechtsfachleuten und zivilgesellschaftlichen Organisationen) zur Beurteilung und Weiterentwicklung der Entwürfe (A), (B) und (C)
- Überarbeitung und Publikation mit Empfehlungen zur Umsetzung

Wichtig ist das **breit abgestützte**, **partizipative Vorgehen** im Interesse der inhaltlichen Qualität und der politischen Realisierbarkeit.

#### **VORGEHEN UND ZEITRAHMEN**

Ein grosser Teil der Arbeiten wird von FIAN Schweiz selbst ausgeführt. Für die wissenschaftliche Begleitung steht Dr. iur. Elena Pribytkova (vormals Universität Basel, gegenwärtig New York University School of Law) zur Verfügung. Gewisse Fragestellungen können bei Bedarf von Studierenden vertieft bearbeitet werden.

Auf Seite Zivilgesellschaft sollen Zwischenstände des Projekts von der Arbeitsgruppe Aussenpolitik der NGO-Plattform Menschenrechte reflektiert werden sowie – zumindest einmal – von der Plattform selbst, z.B. im Rahmen einer Jahrestagung.

Das Projekt wird sich über **mindestens zwei Jahre** erstrecken; beim Einbezug vertiefender akademischer Arbeiten etwa über **drei Jahre**.

## INNOVATION UND NACHHALTIGKEIT

Noch ist in keinem Land der Welt das Verfahren der MVP institutionalisiert und vorgeschrieben. Ein solches Vorhaben in der Schweiz hätte Pioniercharakter und könnte als Vorlage für weitere Länder dienen.

mögliche Zusammensetzung: VertreterInnen der Zivilgesellschaft (z.B. Public Eye), der Wissenschaft (Universität Bern: Dr. Elisabeth Bürgi Bonanomi), des Bundesparlaments (Parlamentarische Gruppe Menschenrechte) und der Bundesverwaltung

Dieser Schritt soll im separaten Projekt «<u>Menschenrechtssensible Prozesse und Institutionen</u>» ausgeführt werden.

Das Projekt schafft die **Grundlagen für die gesetzgeberische und praktische Umsetzung.** Da diese für FIAN Schweiz eine hohe Priorität darstellt und die Forderung nach MVPs immer wieder erhoben und an die Schweiz herangetragen wird, **steht die Anhandnahme der Umsetzung in Aussicht.** 

## **KOSTEN**

Die Projektkosten werden auf CHF 75'000 - 100'000 geschätzt.

# **TRÄGERSCHAFT**

FIAN Schweiz. Eine weitere zivilgesellschaftliche Organisation – z.B. Public Eye - soll vor Projektstart als Mit-Trägerin angefragt werden.

# WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKT

- ▶ Themenseite zu Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen auf der Website von FIAN Schweiz
- ► Michael Nanz, FIAN Schweiz, kontakt@fian-ch.org

file: MVPs / save date: 05.01.2019 11:59:00